

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorläufig wird die Ausfuhr von Baumwolltextilien durch das Combined Production and Resources Board für die Alliierten genau festgelegt. So erhielten die Vereinigten Staaten ein Exportkontingent von 490 Mill. square yards, d. h. von 9% der Produktion für das erste Halbjahr 1944; das Exportkontingent Großbritanniens wurde auf 25%, Indiens auf 9% und Canadas auf 12,5% der jeweiligen Produktion festgelegt. Insgesamt wurde eine Ausfuhr von etwas über einer Million sq. yds. festgelegt, bei einer Gesamtproduktion der beteiligten Länder von etwa 9,7 Mill. sq. yds. Es handelt sich um die Deckung des zivilen Mindestbedarfs von Australien, Afrika, Iberoamerika und des Mittleren Ostens. Dabei wurde den Vereinigten Staaten relativ eine besonders hohe Quote zugeteilt, die weit über die normale Textilienausfuhr von USA hinauszugehen scheint; die Textilexporteure New Yorks sehen hierin eine Möglichkeit für die Entwicklung langfristiger Absatzmärkte in der Welt, obwohl die Behauptung dieses Absatzes nach dem Kriege noch als fraglich gelten muß. Vor Kriegsausbruch betrug die Baumwollwarenausfuhr von USA nur etwa 4 bis 5% der Produktion, während sie jetzt auf 9% festgesetzt wurde.

Ähnlich wie in den ersten Jahren nach dem Weltkriege rechnet man auch jetzt zunächst mit einer starken Exportbelebung; außerdem glaubt man in New York, daß der Pachtleihversand von Textilien große Teile der Welt an amerikanische Textilien gewöhnt hat, und daß die Bereitwilligkeit zum Verbrauch amerikanischer Produkte gestiegen ist. Vor allem glaubt man, daß Europa auf lange Zeit die eigenen Bestände wird auffüllen müssen und nicht in der Lage ist, zunächst die alten Exportverbindungen wieder aufzunehmen. Deshalb rechnet beispielsweise der Leiter der Textile Export Association of the United States, William C. Pflanz, mit der Möglichkeit einer jährlichen Ausfuhr von bis zu 3 Mill. sq. yds. in den ersten Nachkriegsjahren. Die mehr langfristigen Aussichten dagegen werden ungünstiger beurteilt, vor allem wegen der hohen Produktionskosten und wegen der erwartbaren weiteren Ausdehnung der Textilindustrie in den wichtigsten Abnehmerländern.

Die überseeische Textilindustrie scheint sich durchweg stark auszudehnen; dies gilt vor allem von Indien, dessen Bombay-Industrie sich nach den für 1942 ver-

fügbaren Statistiken stark ausdehnte. Die Zahl der Textilbetriebe in Bombay stieg von 182 in 1940 auf 208 in 1942, bei gleichzeitiger Aufnahme zahlreicher neuer Produkte, wie von Moskitonetzen, Khakituch, wasserdichten Geweben usw.

In Iberoamerika dehnt sich die Baumwollindustrie gleichfalls stark aus, wie nachstehende Uebersicht der Baumwollspindeln im Jahre 1943 erkennen läßt:

Land	Zahl der Spindeln 1943
Brasilien	3 058 324
Mexiko	830 000
Argentinien	387 664
Columbien	133 346
Peru	120 000
Venezuela	67 300
Chile	45 008
Ecuador	44 000
Cuba	40 600
Guatemala	21 154
Bolivien	6 000

Auch die UdSSR scheint ihre Textilproduktion stark auszudehnen, wenn auch nur für den heimischen Bedarf. Gegenüber 1942 soll die Produktion von Leinen 1943 um 13,2% gestiegen sein, diejenige von Wollwaren um 7,3% und von Seidenwaren um 21,4%. Für 1944 ist eine weitere Expansion vorgesehen, unter anderem die Installierung von 330 000 zusätzlichen Baumwollspindeln allein bis Mai 1944, sowie von 9000 Webstühlen. Im Bau befindlich sind eine große Baumwoll-Entkörnungsanlage, eine Baumwollspinnerei und drei Strickereien; ferner ist die Rehabilitierung einer großen Sackfabrik vorgesehen; dabei sind natürlich die großen Zerstörungen infolge des Krieges zu berücksichtigen.

Die amerikanische Kunstseidenindustrie rechnet gleichfalls mit erhöhter Ausfuhr, aber zugleich mit verschärfter britischer Konkurrenz. Gerade in Kunstseidenstoffen ist die amerikanische Industrie bereits jetzt gegenüber der britischen preislich unterlegen. Das gilt vor allem von aus Zellwolle und Baumwolle gefertigten Kattunen für die Eingeborenen in den britischen Kolonien; diese Stoffe werden so billig angeboten, daß sie selbst mit amerikanischem Baumwollkattun konkurrieren können.

Handelsnachrichten

Schweiz — Schweizerische Erzeugnisse im Lichte des Auslandes gesehen. Ein Schweizer erzählt in einer Zeitung von seinen Erlebnissen im Auslande. Im Kreise fremder Arbeiter gibt er sich als Schweizer zu erkennen. Da drückt ihm einer freudig die Hand und führt ihn voll Stolz zu einer Maschine: Der angebrachte Firmenschild zeigt, daß sie aus einer bekannten schweizerischen Maschinenfabrik stammt. Ein anderer rühmt den freundlichen Schweizer Ingenieur, der die Einrichtung dieser Fabrik geleitet hat; ein dritter hebt die ausgezeichneten Leistungen dieser Maschinen hervor. „Die anderen“, so sagt er, „die machen auch Maschinen, nur daß sie bei ihnen eben Maschinen bleiben. Ihr aber, Ihr Schweizer, bei Euch spürt man, daß Ihr die Maschinen mit Liebe macht“.

Diese kleine Episode ist ein deutliches Zeichen dafür, wie unsere Ausfuhrmöglichkeiten in erster und letzter Linie auf der Qualität der Erzeugnisse und damit auf der Tüchtigkeit und dem Verantwortungsgefühl der Arbeiter wie der Techniker und Leiter der Betriebe beruhen. Für Maschinen, die „mit Liebe“ gemacht sind, bei deren Bau etwas vom Berufsstolz aller Mitwirkenden in das scheinbar leblose Erzeugnis übergegangen ist, hat man im Auslande immer Bedarf. Da spielt nicht der Preis die ausschlaggebende Rolle, sondern das Wissen um die wertvollen Dienste, welche das Fabrikat zu leisten imstande ist.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, daß über den Ursprung solcher Waren nicht der geringste Zweifel aufkommen kann. Es genügt nicht die bloße Tatsache, daß sie in der Schweiz veredelt oder fertiggestellt worden sind; der Kunde verlangt ein richtiges Schweizer Fabrikat von Grund auf. Die Gewähr dafür bietet, gerade im Ausland, wo eine fremde Firmen- und Ortsbezeichnung vielleicht nicht viel bedeutet und sagt, das bekannte schweizerische, in In- und Ausland gesetzlich geschützte Ursprungszeichen, die *Armburst*.

Schweiz. Ursprungszeichen-Pressdienst

Ausfuhr über Frankreich. Von der Oeffnung der schweizerisch-französischen Grenze hatten die schweizerischen Ausfuhrfirmen eine rasche und weitgehende Erleichterung ihrer Absatzmöglichkeiten nach dem Westen erwartet. Die Organisation eines besonderen Lastwagenverkehrs zwischen Genf und der französischen Grenze (dem nun auch bald ein beschränkter Eisenbahnverkehr folgen soll) hatte diese Hoffnungen bestärkt. Leider sind diese Wünsche jedoch bisher nicht in Erfüllung gegangen, da die Alliierten Staaten, d. h. insbesondere die britischen Konsulate die Ausfuhrmöglichkeit über Frankreich von der Abgabe von Exportpässen und den damit verknüpften Bedingungen und Einschränkungen abhängig machen. Von dieser Maßnahme wird zunächst die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben

nach Spanien und Portugal schwer betroffen. Unterhandlungen sind im Gange, um eine Lösung zu finden, die es erlaubt, einen Verkehr, der zur Zeit der deutschen Besetzung möglich war, nunmehr auch um Zeichen des freien Frankreichs aufrecht zu erhalten.

Wie die Eidg. Postverwaltung meldet, stößt nun auch die Beförderung der Post nach Spanien, Portugal und weiter, sowie nach den überseeischen Ländern, die durch die schweizerische Autokoalition bewerkstelligt wurde, auf neue Schwierigkeiten und Hindernisse, so daß vorderhand keine weiteren Briefpostsendungen und Pakete nach diesen Ländern mehr angenommen werden können.

Ausfuhr nach den Nord- und Oststaaten. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Schweden und Dänemark ist zurzeit noch möglich, was umso willkommener ist, als beide Staaten zu den bedeutenden Abnehmern schweizerischer Erzeugnisse gehören. Angesichts der unsicheren Beförderungsverhältnisse werden jedoch für künftige Lieferungen Schutzmaßnahmen in Form der Aufstellung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen notwendig sein. Zu diesem Zweck sind Unterhandlungen zwischen den beteiligten Ausfuhrverbänden der Textilindustrie in Zürich und St. Gallen im Gange. Was die Oststaaten anbetrifft, so hat die Ausfuhr nach Rumänien und Bulgarien, die noch vor Jahresfrist eine Rolle spielte, gänzlich aufgehört. Im Verkehr mit Ungarn werden, wie die Eidg. Postverwaltung mitteilt, Sendungen nur noch nach Budapest und nächste Umgebung sowie nach Orten westlich der Donau weitergeleitet. Nach der Slowakei wird im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Kontingente weiter — wenn auch in sehr beschränktem Umfange — Ware geliefert, während Kroatien als Käufer schweizerischer Textilerzeugnisse schon seit langem ausgeschieden ist.

Schweizerisch-französische Wirtschaftsabkommen. Die Provisorische Regierung der französischen Republik hat den am 23. Oktober 1944 abgeschlossenen Modus vivendi über den gegenseitigen Handelsverkehr gekündigt. Die betreffenden Bestimmungen sind infolgedessen nur noch bis zum 30. November 1944 gültig. Die Regierung hat ferner ebenfalls die Zusatzvereinbarung zur schweizerisch-französischen Handelsvereinbarung vom 31. März 1937 mit Wirkung ab 31. Dezember 1944 gekündigt. Diese enthält die gegenseitigen Zollvereinbarungen, die somit Ende dieses Jahres hinfällig werden.

Die zuständigen schweizerischen Behörden machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß gemäß Bundesratsbeschluß vom 13. November 1940, die Bestimmung, laut welcher Zahlungen von Waren, Nebenkosten usw. im Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich in Schweizerfranken auf das bei der Schweiz-

Nationalbank zugunsten des französischen Office de Compensation geführten Verrechnungskontos zu leisten sind, weiter in Kraft bleibt. Ebenso ist die Exportabgabe von 12% weiterhin zu leisten.

Angesichts der gegenwärtig noch unsicheren und unangeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich wie namentlich auch mit Rücksicht auf den ganz ungünstigen Stand des schweizerisch-französischen Clearings, ist eine Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Frankreich zurzeit wohl nur auf dem Wege von Kompensationsgeschäften möglich. Die für Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe von der Schweiz noch eingeräumten und von der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern verwalteten Kontingente waren im übrigen belanglos, aber auch der Einfuhr solcher Gewebe aus Frankreich kommt seit langem keine Bedeutung mehr zu.

Nachkriegshilfe für das Ausland. Den Pressemeldungen war zu entnehmen, daß der Bund eine großzügige Aktion zugunsten der durch den Krieg heimgesuchten europäischen Länder plane und zu diesem Zweck einen Kredit von vorläufig 100 Millionen Franken in Aussicht nehme. Mit den Vorbereitungen und der Ausführung dieses Unternehmens ist eine Kommission betraut worden, der Herr alt Bundesrat Dr. E. Wetter vorsteht. Dabei ist in Aussicht genommen, der notleidenden Bevölkerung notwendige Waren für den Lebensbedarf zur Verfügung zu stellen, wozu auch Stoffe und Kleider gehören. Infolgedessen werden auch die Textilindustrie und der Textilhandel Gelegenheit erhalten, sich in Form freiwilliger Beiträge sowohl, wie auch von Warenlieferungen an dieser Aktion zu beteiligen.

Soweit Textilerzeugnisse in Frage kommen, ist die Sektion für Textilien beauftragt worden, die erforderlichen Erhebungen über die Art und den Preis, wie auch über den Umfang der zur Verfügung stehenden Waren zu veranstalten. Sie hat zu diesem Zweck schon vor einiger Zeit bei dem Schweizerischen Textil-Detaillistenverband eine Rundfrage über Lagerbestände und Preise durchgeführt, wobei auch über Gewebe aus Zellwolle und Kunstseide, sowie Mischgewebe Auskunft verlangt wurde. Die Sektion wird nunmehr in dieser Sache an die ihr bekannten einzelnen Unternehmungen der Textilindustrie und des Handels gelangen, denen es alsdann freisteht, ob sie Ware liefern und diese zu den vorgesehenen Preisen abgeben wollen. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß es sich bei dieser Aktion nicht um eine solche der Exportförderung handelt, sondern daß die Unternehmung ausschließlich gemeinnützigen Charakter trägt; infolgedessen können auch nur lebensnotwendige Artikel für den täglichen Bedarf und in billigen Qualitäten in Frage kommen.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Löhne und Gehälter in der schweiz. Textilindustrie. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“ die Gesamtergebnisse der allgemeinen Lohn- und Arbeitserhebungen vom Oktober 1943 veröffentlicht. Diese umfassen rund 308 000 Arbeiter und 121 000 Angestellte, zusammen 429 000 Arbeitnehmer. In der Zusammenstellung der Einzelergebnisse sind jedoch eine größere Zahl von Arbeitern aus dem engeren Baugewerbe wie auch die Angestellten aus dem Hotelgewerbe vorläufig nicht einbezogen worden, so daß sich die folgenden Angaben auf nur insgesamt 387 149 Arbeitnehmer, d. h. 284 056 Arbeiter und 103 093 Angestellte beziehen.

Für uns kommt in erster Linie die Textilindustrie in Frage, für die Ende Oktober 1943 in der eigentlichen Textilindustrie ein Arbeiterbestand von 42 754 ausgewiesen wurde, während die Industrie

der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände 24 439 Arbeiter zählte, zusammen also 67 193 Arbeiter. Mit dieser Zahl steht die Textilindustrie unter den schweizerischen Industrien an zweiter Stelle und wird nur noch von der Metall- und Maschinenindustrie mit 84 707 Arbeitern übertroffen. Zum Vergleich seien noch die Nahrungs- und Genußmittel- mit rund 25 800, die Uhren- und Bijouterie-Industrie mit rund 12 900 und die Chemische Industrie mit rund 11 700 Arbeitern aufgeführt. Die Bedeutung der Textilindustrie für die schweizerische Wirtschaft tritt also auch in bezug auf die Zahl der von ihr beschäftigten Arbeiter, zu denen noch 12 500 Angestellte hinzukommen, deutlich in Erscheinung. Sie zerfällt allerdings in verschiedene Zweige und bietet infolgedessen nicht das gleiche geschlossene Bild, wie etwa die Metall- und Maschinen- oder die Uhrenindustrie. Diese, durch die Verhältnisse gegebene Zersplitterung verhindert ein gemeinsames Auftreten in wirtschaftlichen Fragen und